

Niederschrift zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses (Protokoll Nr. 29)
am 04.12.2019, 19.30 Uhr – 20.30 Uhr

Anwesend: Jürgen Ehlert – Tanja Hartdegen - Reiner Ley – René Petzold – Matthias Pfromm – Stephan Nied - Thilo Weimar

Gemeindevorstand: Bgm. Möller

Gäste: Herr Bormann, Allevo Kommunalberatung (TOP 1),
1 Pressevertreter der Hersfelder Zeitung sowie
4 Bürgerinnen

Der Vorsitzende Jürgen Ehlert begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Möller bittet die Punkte 3 (Hebesatzsatzung) und 1 (Entwässerungssatzung) von der Tagesordnung zu nehmen. Zum Punkt 3 besteht noch Beratungsbedarf seitens des Gemeindevorstandes. Die Benutzungsgebühren zum TOP 1 werden zurzeit noch von dem externen Dienstleister kalkuliert. Somit ergibt sich folgende geänderte Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Wasserversorgungssatzung betreffend die Benutzungsgebühr (Gast: Herr Bormann, Allevo Kommunalberatung)
2. Erneute Beratung und Beschlussempfehlung über eine Absichtserklärung zur Prüfung einer Integrationsmöglichkeit der evangelischen Spielstunde in die gemeindliche Kindertagesstätte „Pustebume“
3. Erneute Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung des Betriebsvertrages für die evangelische Kindertagesstätte Wippershain
4. Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der GO betreffend die Einführung digitaler Gremienarbeit

1. Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung der Wasserversorgungssatzung betreffend die Benutzungsgebühr (Gast: Herr Bormann, Allevo Kommunalberatung)

Herr Bormann erläutert die kalkulierten Gebühren für die Jahre 2020 bis 2022. Bei der vorliegenden Kalkulation handelt es sich um die erstmalige Kalkulation. Die bisherigen Gebührensätze erfolgten durch politische Beschlüsse. Die letzte Gebührenanpassung fand im Jahr 2010 statt. Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurden auch die Ergebnisse der letzten 5 Jahre ermittelt. Bei der Gebührenbemessung erfolgt ein Abzug von

3% der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten für die Bereitstellung des Löschwassers.

Für die Jahre 2015 bis 2017 ergeben sich folgende gebührenrechtliche Ergebnisse:

Kostenunterdeckung 2015: -10.045 €

Kostenunterdeckung 2016: -44.394 €

Kostenunterdeckung 2017: -61.394 €

Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2015 kann bis einschließlich 2020, die Unterdeckung aus 2016 bis einschließlich 2021 und die Kostenunterdeckung aus 2017 bis einschließlich 2022 ausgeglichen werden.

Berechnungsergebnisse für die Jahre 2020 bis 2022

	aktuelle Gebühr		Gebühr ohne Ausgleich		Gebühr mit Ausgleich	
	netto	mit MwSt	netto	mit MwSt	netto	mit MwSt
je m ³ Wasserbezug						
01.01. bis 31.12.2020	2,50 €	2,68 €	3,17 €	3,39 €	3,23 €	3,46 €
01.01. bis 31.12.2021	2,50 €	2,68 €	3,55 €	3,80 €	3,80 €	4,07 €
01.01. bis 31.12.2022	2,50 €	2,68 €	3,91 €	4,18 €	4,26 €	4,56 €

Herr Bormann erläutert, dass die Gebührensteigerungen auf die hohen Investitionen in den vergangenen und in den kommenden Jahren zurückzuführen sind. Zudem steigen die jährlichen Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten. Die Gemeinde verzinst das eingebrachte Eigenkapital mit 4%. Herr Bormann erklärt, dass gemäß dem Hess. Gerichtsurteil eine Verzinsung von 5 bis 5,5% als angemessen gilt. Gemäß § 3 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) darf die rückwirkende Gebührenanpassung einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses möchten in einer separaten Sitzung über eine Beschlussempfehlung zur Gebührenanpassung beraten. Für die kommende Sitzung der Gemeindevertretung wird die Verabschiedung eines Ankündigungsbeschlusses angeregt. Mit diesem werden die Gebührenzahler informiert, dass eine rückwirkende Gebührenanpassung erfolgt. Über die Gebührenhöhe erfolgt eine Beschlussfassung bis zum 30. Juni 2020.

2. Erneute Beratung und Beschlussempfehlung über eine Absichtserklärung zur Prüfung einer Integrationsmöglichkeit der evangelischen Spielstunde in die gemeindliche Kindertagesstätte „Pustebblume“

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit der Abgabe einer Absichtserklärung zur Prüfung einer möglichen Integration der evangelischen Spielstunde in die gemeindliche Kindertagesstätte „Pustebblume“ unter kirchlicher Trägerschaft.

4	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	3	Enthaltungen
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

3. Erneute Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung des Betriebsvertrages für die evangelische Kindertagesstätte Wippershain

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss des Vertrages für die evangelische Kindertagesstätte Wippershain. Vertragsbeginn ist der 01. Januar 2020.

4	Ja-Stimmen	2	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

4. Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der SPD-Fraktion gem. § 13 der GO betreffend die Einführung digitaler Gremienarbeit

René Petzold erläutert den Antrag und trägt den Beschlussvorschlag mit dem nachstehenden Wortlaut vor:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkklengsfeld wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Sitzungsdienst der Gemeindevertretung sowie aller gemeindlichen Gremien künftig wahlweise auch in papierloser Form mittels einer entsprechenden Software sowie eines persönlichen Zugangs erfolgen kann.

Es wird bis zur Sommerpause 2020 ein papierloses Sitzungsdienstprogramm bzw. Informationssystem eingeführt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Wirtschaftlichkeit und Anschaffungskosten zu prüfen und Angebote für eine entsprechende Software einzuholen. Im Haushaltsplan 2020 werden entsprechende Mittel veranschlagt.

Aufgrund der vorgenommenen Beratung wird der Beschlusstext geändert und lautet wie folgt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenk lengsfeld wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Sitzungsdienst der Gemeindevertretung sowie aller gemeindlichen Gremien künftig mittels einer entsprechenden Software sowie eines persönlichen Zugangs erfolgen kann.

Es wird ein papierloses Sitzungsdienstprogramm bzw. Informationssystem eingeführt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Wirtschaftlichkeit und Anschaffungskosten zu prüfen und Angebote für eine entsprechende Software einzuholen. Im Haushaltsplan 2020 werden entsprechende Mittel veranschlagt.

7	Ja-Stimmen	0	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------



(Ehlert, Vorsitzender)



(Trabert, Schriftführer)